

Maßnahme-Nr.	254 II	Bezeichnung	Anteil Dez. 2 an pauschaler Einsparung von 2,6 Mio. €			
Produktgruppe	110302	Bezeichnung der Produktgruppe	Zentrale Leistungen des Schulträgers			
(Teil-)Produkt	11030211	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Mittagsverpflegung an Ganztagschulen			
Amt	Dez. 2	zuständiger Ausschuss	Schul- und Sportausschuss			
1. Beschreibung der Maßnahme						
Ab dem Jahr 2013 entfällt die bisher aus kommunalen Haushaltsmitteln finanzierte Bezuschussung des Mensaessens in den gebundenen Ganztagschulen der Stadt Bielefeld.						
2. Darstellung der Auswirkungen						
Der reguläre Essenspreis steigt hierdurch von 2,05 € auf 2,95 €. Bedürftige zahlen seit der Beteiligung am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ab 1.8.2007 und der Ablösung dieses Landesfonds durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabegesetzes (BuT) ab 1.8.2011 nur noch 1,00 € pro Essen. Der gleiche Preis gilt für Kinder, die zur Zielgruppe des sog. „Härtefallfonds NRW“ gehören. Diese Preise bleiben von der HSK-Maßnahme unberührt. Es sind sinkende Teilnehmerzahlen zu erwarten.						
Konsolidierung		2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag						
Aufwand					477.200 €	583.600 €